

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/27193 –

10 Jahre nach dem GAU von Fukushima – Atomkraft hat keine Zukunft

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingereicht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, den deutschen Atomausstieg zu vervollständigen und einer versuchten Atomkraft-Renaissance in Europa entgegenzutreten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27193 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichterstatter

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Dr. Nina Scheer, Dr. Rainer Kraft, Grigorios Aggelidis, Hubertus Zdebel und Lisa Badum

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/27193** wurde in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

- den deutschen Atomausstieg zu vervollständigen, indem sie
 - sich gegen den Einstieg deutscher Unternehmen ins Atomgeschäft stellt, ihre Aufsichtspflicht über Urenco wahrnimmt und auf RWE und E.On einwirkt, den Einstieg in das AKW-Neubaugeschäft in Großbritannien zu unterlassen;
 - die Schließung der Atomfabriken in Deutschland zum Ziel erklärt,
 - darüber hinaus eine Politik der Transparenz in Bezug auf genehmigungsbezogene Informationen im Atombereich anwendet. Die Zurückhaltung von solchen Informationen zur Einschränkung der Überprüfbarkeit ist unangemessen;
- einer versuchten Atomkraft-Renaissance in Europa entgegenzutreten, in dem sie
 - sich auf EU-Ebene entschlossen gegen neue Atomkraftförderung stellt. Dazu gehört insbesondere die Einstufung als nachhaltige Geldanlage und die Förderung von gelbem Wasserstoff;
 - sich an den AKW-Plänen, Neubauvorhaben und Laufzeitverlängerungen von Nachbarstaaten systematisch mit einer Stellungnahme beteiligt. Außerdem muss sie bei jedem Vorhaben für Information und Konsultation der deutschen Bevölkerung sorgen;
 - engagiert für die Idee eines europäischen Atomausstieges wirbt und eine aktive Vernetzung in diesem Sinn vorantreibt. Es bedarf dringend eines Bündnisses zukunftsorientierter Staaten in Europa, die die Energiewende auf Basis von Erneuerbaren Energien erreichen wollen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 115. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/27193 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 91. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/27193 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/27193 in seiner 106. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte ihren Antrag und dessen Zielsetzung vor. Sie betonte dabei, es gehe insbesondere darum, sich in Europa gegen die schwindende Erinnerung an die Nuklearkatastrophe von Fukushima zu stellen. Die Katastrophe sei in Japan keineswegs überwunden und deren Folgen noch immer spürbar. Die Atomkraft werde auch keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten, zumal die Endlagerfrage immer noch nicht gelöst sei. Zudem sei die Atomkraft keinesfalls kostengünstig. Die Kosten für den Neubau von Atomkraftwerken in Europa explodierten, weswegen Investoren sich aus dieser Technologie zurückzögen.

Die Fraktion wies darauf hin, dass jegliche Nutzung der Kernkraft immer auch ein Einfallstor für deren militärische Nutzung sei. Gerade in der aktuellen Diskussion um die EU-Taxonomie müsse Deutschland sich klar gegen die Nutzung der Kernenergie positionieren. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe ohne jeden Zweifel fest, dass die Atomkraft keinen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft leisten könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, es stehe hinreichend fest, dass Deutschland für sich entschieden habe, die Kernenergie nicht mehr für die Stromerzeugung nutzen zu wollen. Der Atomausstieg sei beschlossene Sache und werde Ende des kommenden Jahres mit der Abschaltung der letzten verbliebenen Atomkraftwerke vollzogen. Dabei werde es bleiben.

Die Fraktion störte sich am moralischen Impetus, in dem der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfasst worden sei. Mit missionarischem Eifer werde versucht, auf die Politik anderer Staaten einzuwirken. Die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch von anderen Staaten einen Ausstieg aus der Atomenergie einzufordern, gehe aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion zu weit. Schließlich wolle Deutschland auch nicht, dass sich andere Staaten in die Energiepolitik Deutschlands einmischten.

Aus ähnlichen Gründen lehne die CDU/CSU-Fraktion auch die Forderung ab, Deutschland solle sich aus jeglicher Forschung bzw. Zulieferung im Zusammenhang mit der Kernenergie zurückziehen. Dies widerspreche dem Prinzip der Gewerbe- und Berufsfreiheit sowie dem Binnenmarktprinzip. Zwar habe die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, Möglichkeiten eines rechtssicheren Exportverbots für Brennelemente zu prüfen. Bislang sei es jedoch nicht gelungen, einen solchen rechtssicheren Weg für deren Untersagung zu finden. Die einzige Möglichkeit sei die Schließung dieser Anlagen. Dieser Weg würde allerdings ganz erhebliche Entschädigungszahlungen nach sich ziehen.

Die CDU/CSU-Fraktion stellte klar, sie unterstütze es nicht, dass die Atomenergie im Rahmen der EU-Taxonomie als klimafreundlich eingestuft werde und eine Förderung erhalte. Dementsprechend müsse sich Deutschland in der EU klar positionieren. Es werde sich dann zeigen müssen, ob diese ablehnende Haltung in der EU eine Mehrheit finden werde.

Die **Fraktion der AfD** hielt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, es sei mehr als erklärungsbedürftig, wenn behauptet werde, der aus Atomkraft gewonnene Strom sei angeblich deutlich teurer als der Strom aus erneuerbaren Energien. Denn gleichzeitig müsse man zur Kenntnis nehmen, dass der Strom in Deutschland doppelt so teuer sei wie in Frankreich. Seit über 20 Jahren würden die erneuerbaren Energien in Deutschland mit milliardenschweren Subventionen unterstützt, mit dem Ergebnis, dass der Strom immer teurer werde. Zudem müsse immer mehr Geld in die Netzstabilität investiert werden. Dennoch werde keines der selbstgesetzten Ziele erreicht.

Gewandt an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte die Fraktion der AfD, dass gerade die Kernenergie eine extrem CO₂-arme Technologie sei. Es sei eine Ironie der Geschichte, dass die von den Grünen angestoßene CO₂-Debatte zu einem signifikanten Zubau der Kernenergie weltweit führen werde.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die Nuklearkatastrophe von Fukushima eine Dreifachkatastrophe aus Reaktorunfall, Erdbeben und Tsunami gewesen sei. Um seine Klimaneutralität zu erweitern, werde Japan als unabhängiger, eigenständiger Inselstaat die Kernenergie weiter ausbauen und seine Energieversorgung nach eigenem Ermessen sicherstellen. Wichtig sei es daher, dass Deutschland für sich aus der Fukushima-Katastrophe die richtigen Lehren ziehe.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland stehe nach intensiver Debatte fest. Die Fraktion der FDP unterstütze weder einen schnelleren Ausstieg noch einen – politisch ohnehin nicht mehrheitsfähigen – Wiedereinstieg in die Kernenergie. Die Priorität liege vielmehr darauf, einerseits die Frage der Endlagersuche vernünftig zu klären sowie andererseits die Akzeptanz des Verfahrens in der Gesellschaft über Generationen hinweg zu festigen und die Klimaziele über eine Technologie-Offenheit zu erreichen.

Zudem lehne die Fraktion der FDP die Forderung ab, Deutschland solle auch die letzten Anlagen wie in Lingen und Gronau schließen. Eine sichere und qualitativ hochwertige Produktion von Brennelementen in Deutschland sei deren Verwendung aus anderen, unsichereren Quellen vorzuziehen. Anstatt sich wie im Koalitionsvertrag vorgesehen mit den Möglichkeiten eines rechtssicheren Exportverbots für Brennelemente auseinanderzusetzen, sollten Zeit und Energie in zielführendere Projekte und Maßnahmen investiert werden.

Die Fraktion der FDP betonte ferner die unabhängige Entscheidungsfindung anderer Staaten. Es bestehe nur ein schmaler Grat zwischen einer Vorbild- und Aufklärungsfunktion einerseits und der Belehrung und dem Einmischen in die Unabhängigkeit anderer Staaten andererseits. Deutschland solle sich darauf konzentrieren, seinen Weg als Vorbild in der Atompolitik konsequent fortzusetzen, um andere Staaten zu animieren, dem deutschen Beispiel zu folgen. Auf diese Weise könne das zusätzliche Risiko vermieden werden, dass andere Staaten auf unsichere Produktionen zurückgreifen würden.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei abzulehnen. Der Antrag enthalte keinen Mehrwert und schaffe nur weitere rechtliche Unsicherheiten. Dies könne nicht das Ziel der deutschen Politik sein.

Die **Fraktion der SPD** erklärte gewandt an die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, deren Einlassungen bedeuteten in ihrer Kombination nichts anderes, als dass man in Deutschland eigentlich wieder eine Laufzeitverlängerung beschließen müsse. Das könne und dürfe aber nicht sein. Auch durch Zulieferung von Brennelementen aus Deutschland sowie durch andere Formen der Beteiligung trage Deutschland dazu bei, dass die Kernenergie in anderen Teilen der Welt weiterhin genutzt werde. In diesem Sinne müsse ein konsequenter deutscher Atomausstieg jegliche mittelbare wie unmittelbare Beteiligung an der Kernenergie, die von deutschem Boden ausgehe, zukünftig unterbinden. In diesem Sinne sei es auch nur folgerichtig, dass sich Deutschland auf europäischer Ebene klar gegen die Kernenergie positioniere.

Die Fraktion stellte klar, dass einige Forderungen aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon der Position der aktuellen Bundesregierung entsprächen, weswegen sich der Antrag in Teilen bereits erübrigt habe. Beispielsweise habe die Regierungskoalition mit dem Entsorgungsfonds auf gesetzlicher Ebene dafür Sorge getragen, dass Geldanlagen nicht in den Aufbau von Atomenergie fließen dürften.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, man müsse dem Versuch einer Atomkraft-Renaissance in Europa entschieden entgegentreten. Die Atomenergie sei keine Alternative im Kampf gegen die Klimakatastrophe. Von der Uranförderung über die Uranverarbeitung, den Betrieb von AKWs bis hin zu den Risiken des militärischen Missbrauchs von Atomwaffen und dem weltweit ungelösten Problem der dauerhaft sicheren Lagerung der radioaktiven Abfälle, berge die Atomenergie unverantwortliche, globale Unfall- und Katastrophenrisiken. Allein deswegen sei der Atomausstieg die einzig richtige Entscheidung für die Menschheit.

Zudem sei Atomkraft als massiv subventionierte Energiequelle nie wettbewerbsfähig gewesen. Die militärischen und geostrategischen Interessen hätten immer an erster Stelle gestanden. Die Stromerzeugung sei dabei von Beginn an nur ein Nebenprodukt gewesen. Für den Klimaschutz – für Mensch und Umwelt – gebe es bessere und wirtschaftlichere Alternativen.

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne voll und ganz zugestimmt werden. Es sei wichtig, den Atomausstieg in Deutschland endlich zu einem Abschluss zu bringen. Nach wie vor gebe es Anlagen in Gronau und Lingen mit unbegrenzten Laufzeiten, die bislang vom Atomausstieg in Deutschland ausgenommen worden seien. Ein dem BMU vorliegendes Gutachten habe Wege aufgezeigt, wie man eine rechtssichere Schließung aller Anlagen in Deutschland konsequent durchführen könne. Dass diese Anlagen immer noch unbefristet in Betrieb seien, stehe im klaren Widerspruch zum beschlossenen Atomausstieg Deutschlands.

Darüber hinaus forderte die Fraktion DIE LINKE. mehr Transparenz im Atombereich. Immer noch würden Fragen zu Lingen und der Urananreicherungsanlage in Gronau als „geheim“ eingestuft werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/27193 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Karsten Möring
Berichtersteller

Dr. Nina Scheer
Berichterstellerin

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Grigorios Aggelidis
Berichtersteller

Hubertus Zdebel
Berichtersteller

Lisa Badum
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.